

Strompreise für Privatkunden

2023

Gültig ab 1. Januar 2023

Grundversorgungsprodukte ¹	Haushalt HH17	Haushalt WT17	Haushalt HH27
Kundengruppe	Mit einem Anschlusswert bis 30 kVA oder einem jährlichen Gesamtstrombezug bis 50'000 kWh. Mit saisonalem Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast.	Mit einer ausschliesslichen Nutzung einer Wärmepumpe zur Raumheizung mit speziellen Bedingungen. Mit saisonalem Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast.	Mit einem Anschlusswert über 30 kVA oder einem jährlichen Gesamtstrombezug von mehr als 50'000 kWh. Mit einem saisonalem Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast und einer Leistungsmessung
Abrechnungsdaten	Wi: monatlich / So: vierteljährlich	Wi: monatlich / So: vierteljährlich	Wi: monatlich / So: vierteljährlich
Stromlieferung	S-HH17	S-WT17	S-HH27
Arbeitspreis Normallast Winter	T1: 16.80 Rp./kWh	T1: 16.80 Rp./kWh	T1: 16.50 Rp./kWh
Arbeitspreis Schwachlast Winter	T2: 13.50 Rp./kWh	T2: 13.50 Rp./kWh	T2: 13.30 Rp./kWh
Arbeitspreis Normallast Sommer	T1: 8.40 Rp./kWh	T1: 8.40 Rp./kWh	T1: 8.10 Rp./kWh
Arbeitspreis Schwachlast Sommer	T2: 7.80 Rp./kWh	T2: 7.80 Rp./kWh	T2: 7.50 Rp./kWh
Förderbeitrag pro Wärmepumpenanlage		FB: 15.00 CHF/Mt.	
Netznutzung	N-HH17	N-WT17	N-HH27
Systemkosten pro Messstelle ²	SK: 10.00 CHF/Mt.	SK: 10.00 CHF/Mt.	SK: 10.00 CHF/Mt.
Arbeitspreis Normallast (Sommer + Winter)	T1: 9.00 Rp./kWh	T1: 9.00 Rp./kWh	T1: 9.00 Rp./kWh
Arbeitspreis Schwachlast (Sommer + Winter)	T2: 6.10 Rp./kWh	T2: 6.10 Rp./kWh	T2: 6.10 Rp./kWh
Leistungspreis	-	-	LP: 8.80 CHF/kW/Mt.
Blindenergie konform	-	-	Bk: -0.00 Rp./kVarh
Blindenergie nicht konform			Bn: 0.25 Rp./kVarh
SDL Systemdienstleistungen	T1+T2: 0.46 Rp./kWh	T1+T2: 0.46 Rp./kWh	T1+T2: 0.46 Rp./kWh
Abgaben	ABG	ABG	ABG
NEZ Netzzuschlag	T1+T2: 2.14 Rp./kWh	T1+T2: 2.14 Rp./kWh	T1+T2: 2.14 Rp./kWh

¹ Diese Produkte sind nur im Versorgungsgebiet der EKW erhältlich.

Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer

² Stromzähler, virtuelle Stromzähler

Erfassungszeiten

Die Erfassung der Verbrauchsdaten erfolgt saisonal (Sommer / Winter) getrennt in jeweils Normallast T1 (Hochtarif) und Schwachlast T2 (Niedertarif).

Die Sommermonate sind: April, Mai, Juni, Juli, August und September.

Die Wintermonate sind: Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember.

T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T2	T2	T2	T2	T2															
T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2															
00:00								07:00								12:00								19:00								24:00							

Montag bis Freitag
Samstag und Sonntag

Rechnung

Bei allen vorgängig aufgeführten Kategorien erfolgt die Abrechnung in den Wintersaison monatlich und in der Sommersaison vierteljährlich.

Geltungsbereich

Bei allen Produkten gelten das Reglement über die Stromversorgung (RSV), die Allg. Geschäftsbedingungen für die Lieferung von elektrischem Strom an Endverbraucher in der Grundversorgung (AGB-LSGV) und die Allg. Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Netznutzung (AGB-NETZ).

Informationen

Weitere Angaben und Informationen zu unseren Produkten, Reglementen, Vorschriften, Richtlinien, Weisungen usw. erhalten Sie unter www.ek-wald.ch oder unter Telefon 071 361 12 30.

Strompreise für Kunden mit Eigenverbrauch

2023

Gültig ab 1. Januar 2023

Grundversorgungsprodukte ¹	Eigenverbrauch Privat EVP7	Eigenverbrauch Gewerbe EVG7	Eigenverbrauch Industrie EVI7
Kundengruppe	Mit einem Anschlusswert bis 30 kVA oder einem jährlichen Gesamtstrombezug bis 50'000 kWh sowie Nutzung der Eigenverbrauchsregelung. Mit einem saisonalen Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast.	Mit einem Anschlusswert über 30 kVA oder einem jährlichen Gesamtstrombezug von mehr als 50'000 kWh sowie Nutzung der Eigenverbrauchsregelung. Mit einem saisonalen Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast sowie einer Leistungsmessung.	Mit einem Anschlusswert über 30 kVA oder einem jährlichen Gesamtstrombezug von mehr oder gleich 100'000 kWh sowie Nutzung der Eigenverbrauchsregelung. Mit einem saisonalen Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast sowie einer Leistungsmessung.
Abrechnungsdaten	Wi: monatlich / So: vierteljährlich	Monatlich	Monatlich
Stromlieferung	S-HH17	S-GE7	S-IND7
Arbeitspreis Normallast Winter	T1: 16.80 Rp./kWh	T1: 15.60 Rp./kWh	T1: 14.80 Rp./kWh
Arbeitspreis Schwachlast Winter	T2: 13.50 Rp./kWh	T2: 12.30 Rp./kWh	T2: 11.50 Rp./kWh
Arbeitspreis Normallast Sommer	T1: 8.40 Rp./kWh	T1: 8.20 Rp./kWh	T1: 8.00 Rp./kWh
Arbeitspreis Schwachlast Sommer	T2: 7.80 Rp./kWh	T2: 7.40 Rp./kWh	T2: 7.00 Rp./kWh
Netznutzung	N-HH17	N-EVG7	N-EVI7
Systemkosten pro Messstelle ²	SK: 10.00 CHF/Mt.	SK: 10.00 CHF/Mt.	SK: 50.00 CHF/Mt.
Arbeitspreis Normallast (Winter + Sommer)	T1: 9.00 Rp./kWh	T1: 6.50 Rp./kWh	T1: 3.50 Rp./kWh
Arbeitspreis Schwachlast (Winter + Sommer)	T2: 6.10 Rp./kWh	T2: 4.60 Rp./kWh	T2: 3.50 Rp./kWh
Leistungspreis	LP: ---	LP: 8,80 CHF/kW/Mt.	LP: 7.80 CHF/kW/Mt.
Blindenergie konform	Bk: ---	Bk: -0.00 Rp./kVarh	Bk: -0.00 Rp./kVarh
Blindenergie nicht konform	Bn: ---	Bn: 0.25 Rp./kVarh	Bn: 0.25 Rp./kVarh
SDL Systemdienstleistungen	T1+T2: 0.46 Rp./kWh	T1+T2: 0.46 Rp./kWh	T1+T2: 0.46 Rp./kWh
Abgaben	ABG	ABG	ABG
NEZ Netzzuschlag	T1+T2: 2.14 Rp./kWh	T1+T2: 2.14 Rp./kWh	T1+T2: 2.14 Rp./kWh

¹ Diese Produkte sind nur im Versorgungsgebiet der EKW erhältlich.

Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer

² Stromzähler, virtuelle Stromzähler

Erfassungszeiten

Die Erfassung der Verbrauchsdaten erfolgt saisonal (Sommer / Winter) getrennt in jeweils Normallast T1 (Hochtarif) und Schwachlast T2 (Niedertarif).

Die Sommermonate sind: April, Mai, Juni, Juli, August und September.

Die Wintermonate sind: Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember.

T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T2	T2	T2	T2	T2						
T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2						
00:00								07:00											12:00					19:00					24:00

Montag bis Freitag
Samstag und Sonntag

Rechnungsstellung

- Bei der Kategorie «EVP7» erfolgt die Verrechnung in der Wintersaison monatlich und in der Sommersaison vierteljährlich.
- Bei den Kategorien «EVG7» und «EVI7» erfolgt eine monatliche Abrechnung.

Geltungsbereich

Bei allen Produkten gelten das Reglement über die Stromversorgung (RSV), die Allg. Geschäftsbedingungen für die Lieferung von elektrischem Strom an Endverbraucher in der Grundversorgung (AGB-LSGV) und die Allg. Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Netznutzung (AGB-NETZ).

Informationen

Weitere Angaben und Informationen zu unseren Produkten, Reglementen, Vorschriften, Richtlinien, Weisungen usw. erhalten Sie unter www.ek-wald.ch oder unter Telefon 071 361 12 30.

Strompreise für Gewerbekunden

2023

Gültig ab 1. Januar 2023

Grundversorgungsprodukte ¹	Gewerbe GE7	Gewerbe GE6
Kundengruppe	Mit einem Anschlusswert über 30 kVA oder einem jährlichen Gesamtstrombezug von mehr als 50'000 kWh ab der Netzebene 7 (400V-Netz) Mit einem saisonalen Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast und einer Leistungsmessung	Mit einem Anschlusswert über 30 kVA oder einem jährlichen Gesamtstrombezug von mehr als 50'000 kWh ab der Netzebene 6 (Trafostation) Mit einem saisonalen Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast und einer Leistungsmessung
Abrechnungsdaten	Monatlich	Monatlich
Stromlieferung	S-GE7	S-GE6
Arbeitspreis Normallast Winter	T1: 15.60 Rp./kWh	T1: 15.60 Rp./kWh
Arbeitspreis Schwachlast Winter	T2: 12.30 Rp./kWh	T2: 12.30 Rp./kWh
Arbeitspreis Normallast Sommer	T1: 8.20 Rp./kWh	T1: 8.20 Rp./kWh
Arbeitspreis Schwachlast Sommer	T2: 7.40 Rp./kWh	T2: 7.40 Rp./kWh
Netznutzung	N-GE7	N-GE6
Systemkosten pro Messtelle ²	SK: 10.00 CHF/Mt.	SK: 10.00 CHF/Mt.
Arbeitspreis Normallast (Winter + Sommer)	T1: 6.10 Rp./kWh	T1: 5.50 Rp./kWh
Arbeitspreis Schwachlast (Winter + Sommer)	T2: 4.20 Rp./kWh	T2: 3.60 Rp./kWh
Leistungspreis	LP: 8.80 CHF/kWh/Mt.	LP: 8.50 CHF/kWh/Mt.
Blindenergie konform	Bk: -0.00 Rp./kVarh	Bk: -0.00 Rp./kVarh
Blindenergie nicht konform	Bn: 0.25 Rp./kVarh	Bn: 0.25 Rp./kVarh
SDL Systemdienstleistungen	T1+T2: 0.46 Rp./kWh	T1+T2: 0.46 Rp./kWh
Abgaben	ABG	ABG
NEZ Netzzuschlag	T1+T2: 2.14 Rp./kWh	T1+T2: 2.14 Rp./kWh

¹ Diese Produkte sind nur im Versorgungsgebiet der EKW erhältlich.

Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer

² Stromzähler, virtuelle Stromzähler

Erfassungszeiten

Die Erfassung der Verbrauchsdaten erfolgt saisonal (Sommer / Winter) getrennt in jeweils Normallast T1 (Hochtarif) und Schwachlast T2 (Niedertarif).

Die Sommermonate sind: April, Mai, Juni, Juli, August und September.

Die Wintermonate sind: Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember.

T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T2	T2	T2	T2	T2						
T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2						
00:00								07:00												12:00					19:00					24:00

Montag bis Freitag
Samstag und Sonntag

Rechnungsstellung

Bei allen vorgängig aufgeführten Kategorien erfolgt eine monatliche Abrechnung.

Geltungsbereich

Bei allen Produkten gelten das Reglement über die Stromversorgung (RSV), die Allg. Geschäftsbedingungen für die Lieferung von elektrischem Strom an Endverbraucher in der Grundversorgung (AGB-LSGV) und die Allg. Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Netznutzung (AGB-NETZ).

Informationen

Weitere Angaben und Informationen zu unseren Produkten, Reglementen, Vorschriften, Richtlinien, Weisungen usw. erhalten Sie unter www.ek-wald.ch oder unter Telefon 071 361 12 30.

Strompreise für Industriekunden

2023

Gültig ab 1. Januar 2023

Grundversorgungsprodukte ¹	Industrie IND7	Industrie IND6	Industrie IND5
Kundengruppe	Mit einem jährlichen Gesamtstrombezug von mehr oder gleich 100'000 kWh ab der Netzebene 7 (400V-Netz) Mit einem saisonalen Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast und einer Leistungsmessung	Mit einem jährlichen Gesamtstrombezug von mehr oder gleich 100'000 kWh ab der Netzebene 6 (Trafostation) Mit einem saisonalen Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast und einer Leistungsmessung	Mit einem jährlichen Gesamtstrombezug von mehr oder gleich 100'000 kWh, ab der Netzebene 5 (20kV-Netz) Mit einem saisonalen Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast und einer Leistungsmessung
Abrechnungsdaten	Monatlich	Monatlich	Monatlich
Stromlieferung	S-IND7	S-IND6	S-IND5
Arbeitspreis Normallast Winter	T1: 15.60 Rp./kWh	T1: 15.60 Rp./kWh	T1: 14.80 Rp./kWh
Arbeitspreis Schachlast Winter	T2: 12.30 Rp./kWh	T2: 12.30 Rp./kWh	T2: 11.50 Rp./kWh
Arbeitspreis Normallast Sommer	T1: 8.20 Rp./kWh	T1: 8.20 Rp./kWh	T1: 8.00 Rp./kWh
Arbeitspreis Schwachlast Sommer	T2: 7.40 Rp./kWh	T2: 7.40 Rp./kWh	T2: 7.00 Rp./kWh
Netznutzung	N-IND7	S-IND6	S-IND5
Systemkosten pro Messstelle ²	SK: 20.00 CHF/Mt.	SK: 20.00 CHF/Mt.	SK: 50.00 CHF/Mt.
Arbeitspreis Normallast (Winter + Sommer)	T1: 5.90 Rp./kWh	T1: 5.50 Rp./kWh	T1: 3.10 Rp./kWh
Arbeitspreis Schwachlast (Winter + Sommer)	T2: 4.20 Rp./kWh	T2: 3.60 Rp./kWh	T2: 3.10 Rp./kWh
Leistungspreis	LP: 8.80 CHF/kW/Mt.	LP: 8.50 CHF/kW/Mt.	LP: 7.50 CHF/kW/Mt.
Blindenergie konform	Bk: -0.00 Rp./kVarh	Bk: -0.00 Rp./kVarh	Bk: -0.00 Rp./kVarh
Blindenergie nicht konform	Bn: 0.25 Rp./kVarh	Bn: 0.25 Rp./kVarh	Bn: 0.25 Rp./kVarh
SDL Systemdienstleistungen	T1+T2: 0.46 Rp./kWh	T1+T2: 0.46 Rp./kWh	T1+T2: 0.46 Rp./kWh
Abgaben	ABG	ABG	ABG
NEZ Nettzuschlag	T1+T2: 2.14 Rp./kWh	T1+T2: 2.14 Rp./kWh	T1+T2: 2.14 Rp./kWh

¹ Diese Produkte sind nur im Versorgungsgebiet der EKW erhältlich.

Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer

² Stromzähler, virtuelle Stromzähler

Erfassungszeiten

Die Erfassung der Verbrauchsdaten erfolgt saisonal (Sommer / Winter) getrennt in jeweils Normallast T1 (Hochtarif) und Schachlast T2 (Niedertarif).

Die Sommermonate sind: April, Mai, Juni, Juli, August und September.

Die Wintermonate sind: Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember.

T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T2	T2	T2	T2	T2															
T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2															
00:00								07:00								12:00								19:00								24:00							

Montag bis Freitag
Samstag und Sonntag

Rechnungsstellung

Bei allen vorgängig aufgeführten Kategorien erfolgt eine monatliche Abrechnung

Geltungsbereich

Bei allen Produkten gelten das Reglement über die Stromversorgung (RSV), die Allg. Geschäftsbedingungen für die Lieferung von elektrischem Strom an Endverbraucher in der Grundversorgung (AGB-LSGV) und die Allg. Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Netznutzung (AGB-NETZ).

Informationen

Weitere Angaben und Informationen zu unseren Produkten, Reglementen, Vorschriften, Richtlinien, Weisungen usw. erhalten Sie unter www.ek-wald.ch oder unter Telefon 071 361 12 30.

Strompreise für Spezialkunden

2023

Gültig ab 1. Januar 2023

Grundversorgungsprodukte ¹	Spezial OB7	Spezial BA7	Spezial KN7
Kundengruppe	Strombezug für den Betrieb von Strassenbeleuchtungsanlagen, welche im Eigentum von öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie Kantonen, Gemeinden, Korporationen usw. sind. Mit einheitlichem Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast. Der Stromverbrauch wird mit Betriebsstundenzählern ermittelt.	Strombezug für den Betrieb von temporären Anlagen (Baustromanschlüsse, Festanschlüsse usw.) Mit einheitlichem Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast.	Strombezug für den Betrieb von Kommunikationsanlagen wie CATV, Telefonie, Internet usw. ohne Energiemesseinrichtungen. Mit einheitlichem Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast. Der Stromverbrauch wird anhand von Leistungsangaben ermittelt.
Abrechnungsdaten	Vierteljährlich	Vierteljährlich	Vierteljährlich
Stromlieferung	S-OB7	S-BA7	S-KN7
Arbeitspreis Normallast Winter	T1: 15.20 Rp./kWh	T1: 21.00 Rp./kWh	T1: 15.20 Rp./kWh
Arbeitspreis Schwachlast Sommer	T2: 15.20 Rp./kWh	T2: 21.00 Rp./kWh	T2: 15.20 Rp./kWh
Netznutzung	N-SP7	N-SP7	N-SP7
Systemkosten pro Anlage	SK: 15.00 CHF/Mt	SK: 15.00 CHF/Mt	SK: 15.00 CHF/Mt
Arbeitspreis Normallast (Winter + Sommer)	T1: 9.00 Rp./kWh	T1: 9.00 Rp./kWh	T1: 9.00 Rp./kWh
Arbeitspreis Schwachlast (Winter + Sommer)	T2: 9.00 Rp./kWh	T2: 9.00 Rp./kWh	T2: 9.00 Rp./kWh
Bauanschlusskasten BAK 125A	---	Mi: 50.00 CHF/Mt	---
Bauanschlusskasten BAK 315A	---	Mi: 90.00 CHF/Mt	---
SDL Systemdienstleistungen	T1+T2: 0.46 Rp./kWh	T1+T2: 0.46 Rp./kWh	T1+T2: 0.46 Rp./kWh
Abgaben	ABG	ABG	ABG
NEZ Netzzuschlag	T1+T2: 2.14 Rp./kWh	T1+T2: 2.14 Rp./kWh	T1+T2: 2.14 Rp./kWh

¹ Diese Produkte sind nur im Versorgungsgebiet der EKW erhältlich.

Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer

Erfassungszeiten

Die Erfassung der Verbrauchsdaten erfolgt saisonal (Sommer / Winter) getrennt in jeweils Normallast T1 (Hochtarif) und Schwachlast T2 (Niedertarif).

Die Sommermonate sind: April, Mai, Juni, Juli, August und September.

Die Wintermonate sind: Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember.

T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T2	T2	T2	T2	T2
								Montag bis Freitag																
								Samstag und Sonntag																
00:00								07:00				12:00				19:00				24:00				

Rechnungsstellung

- Bei den Kategorien «OB7» und «KN7» erfolgt die Rechnungsstellung vierteljährlich.
- Bei der Kategorie «BA7» erfolgt die Rechnungsstellung vierteljährlich sowie eine Schlussrechnung nach der Abmeldung durch den Kunden.

Geltungsbereich

Bei allen Produkten gelten das Reglement über die Stromversorgung (RSV), die Allg. Geschäftsbedingungen für die Lieferung von elektrischem Strom an Endverbraucher in der Grundversorgung (AGB-LSGV) und die Allg. Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Netznutzung (AGB-NETZ).

Informationen

Weitere Angaben und Informationen zu unseren Produkten, Reglementen, Vorschriften, Richtlinien, Weisungen usw. erhalten Sie unter www.ek-wald.ch oder unter Telefon 071 361 12 30.

Strompreise Naturstrom

2023

Gültig ab 1. Januar 2023

Aufpreisprodukte ¹	SUN EKW SE7	AQUA CH WS7
Kundengruppe	Dieses Produkt kann von allen Kunden im Versorgungsgebiet der EKW bezogen werden.	Dieses Produkt kann von allen Kunden im Versorgungsgebiet der EKW bezogen werden.
Bestellung	Für den Bezug dieses Produktes ist eine schriftliche Bestellung (Online oder E-Mail) notwendig. Die entsprechenden Dokumente können auf der Homepage eingesehen und ausgefüllt werden.	Für den Bezug dieses Produktes ist eine schriftliche Bestellung (Online oder E-Mail) notwendig. Die entsprechenden Dokumente können auf der Homepage eingesehen und ausgefüllt werden.
Laufzeit / Kündigung	Nach Bestellung des Produktes beträgt die Laufzeit 1 Jahr. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern der Kunde die Bestellung nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils auf den 31. Dezember kündigt.	Nach Bestellung des Produktes beträgt die Laufzeit 1 Jahr. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern der Kunde die Bestellung nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils auf den 31. Dezember kündigt.
Zusammensetzung /Strommix	Bei diesem Produkt besteht der Strom aus 100% Photovoltaik von Produktionsanlagen im Versorgungsgebiet der Elektrokorporation Wald – St. Peterzell.	Bei diesem Produkt besteht der Strom aus Photovoltaik und Wasserkraft Schweiz. Die genaue Zusammensetzung kann erst nach Eingang der entsprechenden Bestellungen festgelegt werden.
Abrechnungsdaten	Analog des Stromproduktes	Analog des Stromproduktes
Stromlieferung		
Arbeitspreis Normallast (Hochtarif)	T1: 3.00 Rp./kWh	T1: 1.50 Rp./kWh
Arbeitspreis Schwachlast (Niedertarif)	T2: 3.00 Rp./kWh	T2: 1.50 Rp./kWh
Teilbetrag Naturstrom	Frei wählbarer Betrag pro Jahr minimal jedoch CHF 100.--	Frei wählbarer Betrag pro Jahr minimal jedoch CHF 100.--

¹ Diese Produkte sind nur im Versorgungsgebiet der EKW erhältlich.

Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer

Naturstromprodukte/Aufpreis

Die obigen Naturstromprodukte sind sogenannte Aufpreisprodukte, d.h. die entsprechenden Rappenbeträge werden zusätzlich zu den Strompreisen in Rechnung gestellt.

Erfassungszeiten

Die Erfassung der Verbrauchsdaten erfolgt saisonal (Sommer / Winter) getrennt in jeweils Normallast T1 (Hochtarif) und Schwachlast T2 (Niedertarif).

Die Sommermonate sind: April, Mai, Juni, Juli, August und September.

Die Wintermonate sind: Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember.

T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T2	T2	T2	T2	T2															
T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2														
00:00								07:00								12:00								19:00								24:00							

Montag bis Freitag
Samstag und Sonntag

Rechnungsstellung

Die Verrechnung erfolgt im Rhythmus der Rechnungsstellung des entsprechenden Stromproduktes, d.h. monatlich oder vierteljährlich.

Geltungsbereich

Bei allen Produkten gelten das Reglement über die Stromversorgung (RSV), die Allg. Geschäftsbedingungen für die Lieferung von elektrischem Strom an Endverbraucher in der Grundversorgung (AGB-LSGV) und die Allg. Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Netznutzung (AGB-NETZ).

Informationen

Weitere Angaben und Informationen zu unseren Produkten, Reglementen, Vorschriften, Richtlinien, Weisungen usw. erhalten Sie unter www.ek-wald.ch oder unter Telefon 071 361 12 30.

Strompreise für Ersatz- und Ergänzungsenergie

2023

Gültig ab 1. Januar 2023

Marktprodukte¹	Markt EE-Spot
Produktbeschreibung	Stromlieferungen von Ersatzenergie für freie Kunden. Das Produkt Ersatzenergie kommt zur Anwendung, sofern bei Nutzung des Netzes der EKW aus Gründen, die die EKW nicht zu vertreten hat, eine Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.
Abgaben	Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten.
Strompreise	
Arbeitspreis Normallast (Hochtarif)	T1: Swissix (Stunde) inkl. Zuschlag Rp./kWh
Arbeitspreis Schwachlast (Niedertarif)	T2: Swissix (Stunde) inkl. Zuschlag Rp./kWh
Verrechnung	Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Verrechnung des monatlichen Strombezuges erfolgt anhand der Swissix-Preise inkl. Zuschlag
Allgemeine Bestimmungen	Das Stromprodukt Ersatz- und Ergänzungsenergie ist ausschliesslich in Kombination mit einem Netznutzungsprodukt der EKW anwendbar. Der bezogene Strom darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

¹ Dieses Produkt ist nur im Versorgungsgebiet der EKW erhältlich

Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer

Erfassungszeiten

Die Erfassung der Verbrauchsdaten erfolgt saisonal (Sommer / Winter) getrennt in jeweils Normallast T1 (Hochtarif) und Schwachlast T2 (Niedertarif).

Die Sommermonate sind: April, Mai Juni, Juli, August und September.

Die Wintermonate sind: Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember.

T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T2	T2	T2	T2	T2
T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2
								Montag bis Freitag															
								Samstag und Sonntag															
00:00								07:00				12:00				19:00				24:00			

Rechnungsstellung

Die Verrechnung des bezogenen Stromes erfolgt monatlich.

Geltungsbereich

Bei allen Produkten gelten das Reglement über die Stromversorgung (RSV), die Allg. Geschäftsbedingungen für die Lieferung von elektrischem Strom an Endverbraucher in der Grundversorgung (AGB-LSGV) und die Allg. Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Netznutzung (AGB-NETZ).

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Marktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die EKW das Recht vor, diese Preise anzupassen. Der Preis ist jederzeit den Marktverhältnissen anpassbar. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassung innerhalb des Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

Informationen

Weitere Angaben und Informationen zu unseren Produkten, Reglementen, Vorschriften, Richtlinien, Weisungen usw. erhalten Sie unter www.ek-wald.ch oder unter Telefon 071 361 12 30.

Strompreise für erneuerbare Energie von Kleinanlagen

Gültig ab 1. Januar 2023

Rücklieferungsprodukte ¹	Rücklieferung RK7U	Rücklieferung RK7D
Produzentengruppe	Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen mit erneuerbarer Energie unabhängiger Produzenten bis zu einer Leistung von 15 kVA und Einspeisung auf der Netzebene 6 oder 7. Mit saisonalem Grundvergütungspreis für Normal- und Schwachlast sowie einheitlichem Vergütungspreis für den ökologischen Mehrwert (HKN)	
Bedingungen	Die Rücklieferungsprodukte sind ausschliesslich in Kombination mit der Nutzung eines Stromproduktes der EKW erhältlich. Die Anlagen müssen die Richtlinien für den Betrieb einer Energieerzeugungsanlage (EEA) im Netz der EKW erfüllen und die Bedingungen der erteilten Bewilligung einhalten.	
Anmeldung	Die Anmeldung erfolgt automatisch mit der Bewilligung der Produktionsanlage. Dem Anlagenbetreiber wird ein Produzentenvertrag zur Unterzeichnung zugestellt.	
Vertragliche Regelung	Die Vergütung des ökologischen Mehrwertes erfolgt nur, wenn die EKW im Besitz eines unterzeichneten Produzentenvertrages ist.	
Vergütung	Überschussenergie	Direkteinspeisung
Grundvergütung Normallast Winter	T1: 16.75 Rp./kWh	T1: 16.75 Rp./kWh
Grundvergütung Schwachlast Winter	T2: 13.50 Rp./kWh	T2: 13.50 Rp./kWh
Grundvergütung Normallast Sommer	T1: 8.35 Rp./kWh	T1: 8.35 Rp./kWh
Grundvergütung Schwachlast Sommer	T2: 7.80 Rp./kWh	T2: 7.80 Rp./kWh
Vergütung ökologischer Mehrwert (HKN)	T1+T2: 2.50 Rp./kWh	T1+T2: 2.50 Rp./kWh
Kosten		
SK Systemkosten pro Messstelle ²	SK: keine	SK: 10.00 CHF / Monat
Blindenergie (cosphi > 0.95 induktiv)	Bü: 4.20 Rp./kVarh	Bü: 4.20 Rp./kVarh
Abgaben	Keine, erfolgt nur auf Strombezügen	
SDL und NEZ		

¹ Diese Produkte sind nur im Versorgungsgebiet der EKW erhältlich.

Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer

² Stromzähler, virtuelle Stromzähler

Erfassungszeiten

Die Erfassung der Produktionsdaten erfolgt saisonal (Sommer / Winter) getrennt in jeweils Normallast T1 (Hochtarif) und Schwachlast T2 (Niedertarif). Die Sommermonate sind: April, Mai, Juni, Juli, August und September.

Die Wintermonate sind: Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember.

T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T2	T2	T2	T2	T2
T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2
00:00								07:00				12:00				19:00				24:00			

Montag bis Freitag
Samstag und Sonntag

Rechnung / Vergütung

Die Vergütung erfolgt im Rhythmus der Rechnungsstellung des entsprechenden Stromproduktes.

Geltungsbereich

Bei allen Produkten gelten das Reglement über die Stromversorgung (RSV), die Allg. Geschäftsbedingungen für die Rücklieferung von elektrischem Strom (AGB-RES), die Allg. Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Netznutzung (AGB-NETZ) und die Richtlinien für den Betrieb einer Energieerzeugungsanlage im Netz der EKW (R-EEA).

Informationen

Weitere Angaben und Informationen zu unseren Produkten, Reglementen, Vorschriften, Richtlinien, Weisungen usw. erhalten Sie unter www.ek-wald.ch oder unter Telefon 071 361 12 30.

Strompreise für erneuerbare Energie von mittleren Anlagen

Gültig ab 1. Januar 2023

Rücklieferungsprodukte ¹	Rücklieferung RM7U	Rücklieferung RM7D
Produzentengruppe	Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen mit erneuerbarer Energie unabhängiger Produzenten mit einer Leistung von >15 bis 30 kVA und Einspeisung auf der Netzebene 6 oder 7. Mit saisonalem Grundvergütungspreis für Normal- und Schwachlast sowie einheitlichem Vergütungspreis für den ökologischen Mehrwert (HKN)	
Bedingungen	Die Rücklieferungsprodukte sind ausschliesslich in Kombination mit der Nutzung eines Stromproduktes der EKW erhältlich. Die Anlagen müssen die Richtlinien für den Betrieb einer Energieerzeugungsanlage (EEA) im Netz der EKW erfüllen und die Bedingungen der erteilten Bewilligung einhalten.	
Anmeldung	Die Anmeldung erfolgt automatisch mit der Bewilligung der Produktionsanlage. Dem Anlagenbetreiber wird ein Produzentenvertrag zur Unterzeichnung zugestellt.	
Vertragliche Regelung	Die Vergütung des ökologischen Mehrwertes erfolgt nur, wenn die EKW im Besitz eines unterzeichneten Produzentenvertrages ist.	
Vergütung	Überschussenergie	Direkteinspeisung
Grundvergütung Normallast Winter	T1: 16.75 Rp./kWh	T1: 16.75 Rp./kWh
Grundvergütung Schwachlast Winter	T2: 13.50 Rp./kWh	T2: 13.50 Rp./kWh
Grundvergütung Normallast Sommer	T1: 8.35 Rp./kWh	T1: 8.35 Rp./kWh
Grundvergütung Schwachlast Sommer	T2: 7.80 Rp./kWh	T2: 7.80 Rp./kWh
Vergütung ökologischer Mehrwert (HKN)	T1+T2: 1.50 Rp./kWh	T1+T2: 1.50 Rp./kWh
Kosten		
SK Systemkosten pro Messstelle ²	SK: keine	SK: 10.00 CHF / Monat
Blindenergie (cosphi > 0.95 induktiv)	Bü: 4.20 Rp./kVarh	Bü: 4.20 Rp./kVarh
Abgaben		
SDL und NEZ	Keine, erfolgt nur auf Strombezügen	

¹ Diese Produkte sind nur im Versorgungsgebiet der EKW erhältlich.

Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer

² Stromzähler, virtuelle Stromzähler

Erfassungszeiten

Die Erfassung der Produktionsdaten erfolgt saisonal (Sommer / Winter) getrennt in jeweils Normallast T1 (Hochtarif) und Schwachlast T2 (Niedertarif).

Die Sommermonate sind: April, Mai, Juni, Juli, August und September.

Die Wintermonate sind: Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember.

T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T2	T2	T2	T2	T2														
								Montag bis Freitag								Samstag und Sonntag																							
00:00								07:00								12:00								19:00								24:00							

Rechnung / Vergütung

Die Vergütung erfolgt im Rhythmus der Rechnungsstellung des entsprechenden Stromproduktes.

Geltungsbereich

Bei allen Produkten gelten das Reglement über die Stromversorgung (RSV), die Allg. Geschäftsbedingungen für die Rücklieferung von elektrischem Strom (AGB-RES), die Allg. Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Netznutzung (AGB-NETZ) und die Richtlinien für den Betrieb einer Energieerzeugungsanlage im Netz der EKW (R-EEA).

Informationen

Weitere Angaben und Informationen zu unseren Produkten, Reglementen, Vorschriften, Richtlinien, Weisungen usw. erhalten Sie unter www.ek-wald.ch oder unter Telefon 071 361 12 30.

Strompreise für erneuerbare Energie von Grossanlagen

Gültig ab 1. Januar 2023

Rücklieferungsprodukte ¹	Rücklieferung RG7U	Rücklieferung RG7D
Produzentengruppe	Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen mit erneuerbarer Energie unabhängiger Produzenten mit einer Leistung über 30 kVA und Einspeisung auf der Netzebene 6 oder 7. Mit saisonalem Grundvergütungspreis für Normal- und Schwachlast sowie einheitlichem Vergütungspreis für den ökologischen Mehrwert (HKN)	
Bedingungen	Die Rücklieferungsprodukte sind ausschliesslich in Kombination mit der Nutzung eines Stromproduktes der EKW erhältlich. Die Anlagen müssen die Richtlinien für den Betrieb einer Energieerzeugungsanlage (EEA) im Netz der EKW erfüllen und die Bedingungen der erteilten Bewilligung einhalten.	
Anmeldung	Die Anmeldung erfolgt automatisch mit der Bewilligung der Produktionsanlage. Dem Anlagenbetreiber wird ein Produzentenvertrag zur Unterzeichnung zugestellt.	
Vertragliche Regelung	Die Vergütung des ökologischen Mehrwertes erfolgt nur, wenn die EKW im Besitz eines unterzeichneten Produzentenvertrages ist.	
Vergütung	Überschussenergie	Direkteinspeisung
Grundvergütung Normallast Winter	T1: 16.75 Rp./kWh	T1: 16.75 Rp./kWh
Grundvergütung Schwachlast Winter	T2: 13.50 Rp./kWh	T2: 13.50 Rp./kWh
Grundvergütung Normallast Sommer	T1: 8.35 Rp./kWh	T1: 8.35 Rp./kWh
Grundvergütung Schwachlast Sommer	T2: 7.80 Rp./kWh	T2: 7.80 Rp./kWh
Vergütung ökologischer Mehrwert (HKN)	T1+T2: 0.50 Rp./kWh	T1+T2: 0.50 Rp./kWh
Kosten		
SK Systemkosten pro Messstelle ²	SK: keine	SK: 20.00 CHF / Monat
Blindenergie (cosphi > 0.95 induktiv)	Bü: 4.20 Rp./kVarh	Bü: 4.20 Rp./kVarh
Abgaben	Keine, erfolgt nur auf Strombezügen	
SDL und NEZ		

¹ Diese Produkte sind nur im Versorgungsgebiet der EKW erhältlich.

Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer

² Stromzähler, virtuelle Stromzähler

Erfassungszeiten

Die Erfassung der Produktionsdaten erfolgt saisonal (Sommer / Winter) getrennt in jeweils Normallast T1 (Hochtarif) und Schwachlast T2 (Niedertarif).

Die Sommermonate sind: April, Mai, Juni, Juli, August und September.

Die Wintermonate sind: Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember.

T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T2	T2	T2	T2	T2
T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2
00:00								07:00				12:00				19:00				24:00			

Montag bis Freitag
Samstag und Sonntag

Rechnung / Vergütung

Die Vergütung erfolgt im Rhythmus der Rechnungsstellung des entsprechenden Stromproduktes.

Geltungsbereich

Bei allen Produkten gelten das Reglement über die Stromversorgung (RSV), die Allg. Geschäftsbedingungen für die Rücklieferung von elektrischem Strom (AGB-RES), die Allg. Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Netznutzung (AGB-NETZ) und die Richtlinien für den Betrieb einer Energieerzeugungsanlage im Netz der EKW (R-EEA).

Informationen

Weitere Angaben und Informationen zu unseren Produkten, Reglementen, Vorschriften, Richtlinien, Weisungen usw. erhalten Sie unter www.ek-wald.ch oder unter Telefon 071 361 12 30.